

Immer auf Abstand?! - Körperlichkeit in Erziehungsstellen. Zusammenfassung.

Die Teilnehmenden des Workshops waren sowohl innewohnende Fachkräfte in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe als auch Fachkräfte in Gruppen mit Schichtdienst oder in einem Internat. Überwiegend alle davon empfanden ihr eigenes Setting als familienähnliche Form der Heimerziehung. Daneben waren Mitarbeiter aus der externen Fachberatung von Einrichtungen, Einrichtungsträger und eine Fachkraft der Einrichtungsaufsicht vertreten.

Nach einer kurzen einstimmenden Input zum Verständnis von Familie und Familienarrangements der Gegenwart berichteten und diskutierten die Teilnehmenden über die Rahmenbedingungen und den individuellen Umgang mit den Themen Intimität, körperliche Nähe, Umgang mit der Entwicklung von Sexualität und der Schaffung von Vertrauensbeziehungen in ihren Einrichtungen.

Während für einige wenige nicht ganz klar war, welche Risiken mit den Themen verbunden werden können, wiesen andere (insbesondere innewohnende Fachkräfte) auf die Unsicherheiten hin, die mit ebendiesen Fragen im Alltag der Lebensgemeinschaft einhergehen. Bezeichnend dabei waren Beiträge in der Richtung, dass nicht ein bestimmtes Maß an Nähe selbst, sondern vor allem die öffentliche Auseinandersetzung `drum herum´ zu Belastungen führen könne. Das wäre u.a. dann der Fall, wenn Formen von körperlicher Zuwendung wie Umarmungen oder auf dem Schoß sitzen lassen, mit latenter oder deutlicher Angst vor den möglichen Reaktionen der eigenen Träger oder der Behörden begleitet würden.

Allgemein gab es im Hinblick auf körperliche Nähe (wie eine Umarmung) eher eine Komm-Struktur-Erwartung. Wenn die Kinder von selbst aus umarmen, ist das Verhalten eher gestattet. Aber gibt es auch Situationen, in denen eine Umarmung von den Erwachsenen ausgehen kann, ohne dass diesen dann direkt eine Art von Grenzverletzung unterstellt werden muss? Dürfen die Fachkräfte es genießen ein Kind im Arm zu halten und zu spüren, wie wohl es sich dabei fühlt? Gibt es überhaupt eine professionelle Umarmung?

Die Fragen nach einem für die Entwicklung von Sexualität förderlichen Lebensmittelpunkt wurden besonders hinsichtlich der organisationalen Rahmenbedingungen dahingehend diskutiert, in welcher Weise der Freund/die Freundin sich auch in der Einrichtung aufhalten kann und wie mit Beziehungen der Jugendlichen innerhalb einer Gruppe umgegangen wird. Ist der Schutz der Gruppe wichtiger als die Zuneigung, die zwei Jugendliche darin zueinander entwickelt haben? Wer trägt die Verantwortung für eine nicht geplante Schwangerschaft der Minderjährigen? Endet die Verantwortung der Fachkräfte am Gartenzaun der Einrichtung?

Erziehungsstellen sind nicht nur Orte, an denen die Entwicklung der Sexualität von aufgenommenen Jugendlichen und der leiblichen Nachkommen der Fachkräfte stattfindet. Sie sind auch Orte, an denen die innewohnenden Fachkräfte selbst ihre Sexualität über die Lebensspanne entwickeln und leben. Welcher Teil der privaten Beziehungen der innewohnenden Fachkräfte wird mit der Erteilung einer Betriebserlaubnis zur öffentlichen Angelegenheit? Wie lange darf der Kuss der innewohnenden Fachkraft mit der Partnerin/ dem Partner im Beisein der Minderjährigen dauern? Wer muss informiert werden, wenn nachts ein Kind in das Schlafzimmer des Paares kommt, welches gerade sehr innig miteinander ist? Wie geht ein Jugendamt oder Landesjugendamt damit um, wenn ein Nachbar oder der Vormund eines Kindes von einem heftigen Ehestreit berichtet?

Insgesamt wünschten sich die Teilnehmenden einen positiven Zugang zu dem Thema. Und Antworten auf Fragen danach, was die Minderjährigen denn brauchen, um ihren eigenen per-

sönlichen Umgang mit Sexualität zu entwickeln. Auch werden Antworten gesucht, wie die damit verbundenen Alltagsfragen in Organisationen gelöst werden können und welche Grenzen und Entscheidungsräume jede Fachkraft braucht, um die vertrauensvollen Beziehungen auch hinsichtlich körperlicher Nähe, emotionaler Zuwendung und der Gespräche über intime Angelegenheiten persönlich gestalten zu können.

Um Einschätzungen über das Maß des gebotenen Abstandes vorzunehmen, benötigt es nicht nur die Erwachsenenansicht, sondern dringend auch die kindliche Perspektive auf Nähe und Distanz. Ein großer Teil der Unsicherheiten und latenten Angst davor, dass das eigene Verhalten durch andere Fachkräfte als Grenzen verletzend bewertet wird, entsteht möglicherweise aus den Erwachsenenansichten und Erwachsenen-Phantasien. So können in ungünstigen Fällen solche Situationen, die in der Sichtweise von Kindern als Geborgenheit ankommen, in den Augen beteiligter und nicht beteiligter Erwachsener als ungebührlich interpretiert werden – diese sehen von außen betrachtet womöglich etwas Grenzen verletzendes.

Aufgrund des öffentlichen Charakters der Lebensgemeinschaft braucht vor allem klare Haltungen der Fachkräfte zu Nähe und Distanz im Alltag, zu Intimität und Sexualität auf der pädagogischen Ebene und auf der Ebene der eigenen Partnerschaft der innewohnenden Personen. Besonders in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften sind unterstützende Rahmenbedingungen nötig, die einen sensiblen Umgang mit der privaten und professionellen Verschränkung ermöglichen. Sichtweisen, welche die Besonderheit des Familienlebens insgesamt und die Einzigartigkeit jeder einzelnen Lebensgemeinschaft im speziellen respektieren und fördern. So dass die von außen herangetragenen Reglements in den Lebensgemeinschaften als Unterstützung erfahren werden und Halt geben können; anstatt Verunsicherungen zu nähren.

Abschließend wurden folgende Fragen diskutiert: Wie können die Verantwortungsgemeinschaften um einen aufgenommenen jungen Menschen herum sich über diese Themen verständigen, ohne dass dabei verschiedene Ängste die Kommunikation bestimmen? Wie können gemeinsame Entscheidungen und Grundhaltungen der innewohnenden Fachkräfte, Sorgeberechtigten, Träger, Jugendämter und Landesjugendämter gefunden und auch in Krisensituationen behauptet werden?